



SCHULE SCHMERIKON

BETRIEBSKONZEPT **TAGESSTRUKTUREN**

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Trägerschaft, Angebot und Zielgruppe

- Die Schule Schmerikon bietet Schülerinnen und Schüler vom ersten Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit an vier Tagen in der Woche (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung an.
- Die Angebote finden im Schulhaus Sand statt.

1.2 Unfall und Versicherung

- Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.
- Die Schule Schmerikon übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verlorengegangene, persönliche Gegenstände und haftet nicht für Diebstähle.
- Bei mutwilliger oder grobfahrlässiger Sachbeschädigung durch Schülerinnen und Schüler haften die Erziehungsberechtigten.

1.3 Schweigepflicht

Zum Wohle der Schülerinnen und Schüler arbeiten die Betreuerinnen sowohl mit den Lehrpersonen als auch mit den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit zusammen. Informationen über die betreuten Schülerinnen und Schüler und deren Familien werden vertraulich behandelt. An die Schweigepflicht bleiben alle zuvor genannten Personen auch nach Vertragsende gebunden.

2. Organisation Mittagstisch

2.1 Betriebszeiten

- Der Mittagstisch findet im Schulhaus Sand während der Schulzeit statt.
- Die Kinder können am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11:50 bis 13:30 Uhr eine Mahlzeit einnehmen und sind währenddessen betreut.
- Am Mittwoch wird kein Mittagstisch angeboten.
- An allgemeinen Feiertagen findet kein Mittagstisch statt.
- An zusätzlichen unterrichtsfreien Halbtagen, findet der Mittagstisch auf Wunsch statt.

2.2 An- und Abmeldung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Formular Mittagstisch. Sie gilt für ein Jahr und ist verbindlich.
- Die Anmeldung kann auf das zweite Semester geändert oder gekündigt werden.

Version	Datum	Freigabe	Seite
2.0 tp/cm	24.04.2017/tp	durch GR	1



SCHULE SCHMERIKON

- Die Anmeldefristen sind Mitte Juni für das erste Semester und Ende Dezember für das zweite Semester.
- Spätere Eintritte sind nur möglich sofern am gewünschten Wochentag ein Platz frei ist. Es wird eine einmalige Gebühr von Fr. 30.- verrechnet.
- Ein Austritt während des Semesters ist möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils auf Monatsende.
- Auf Beginn jedes Schuljahres ist eine Neuanschreibung erforderlich.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung mit den vereinbarten Betreuungszeiten.
- Eine Anmeldung für einen kürzeren Zeitraum, mindestens vier Wochen, ist möglich und mit dem Formular Mittagstisch zehn Tage im Voraus einzureichen.

2.3 Zusätzliche Buchung von Einzeltagen

Schülerinnen und Schüler, die den Mittagstisch regelmässig besuchen, können zusätzliche Einzeltage buchen, sofern ein entsprechender Platz frei ist und die Anfrage eine Woche im Voraus erfolgt. Diese Einzeltage werden zusätzlich verrechnet.

2.4 Abhol- und Bringservice

Der Abhol- und Bringservice zum Mittagstisch und zurück steht den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der Unterstufe des **Schulhauses Zentral** zur Verfügung. Ist im Anmeldeformular der Abhol- und Bringservice angekreuzt, gilt dies als verbindliche Servicevereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule Schmerikon.

2.5 Absenzen und Krankheit

Kann eine Schülerin oder ein Schüler bei Abwesenheit oder Krankheit den Mittagstisch nicht besuchen, so müssen die Erziehungsberechtigten dies direkt der Verantwortlichen des Mittagstischs melden.

- Per Telefon | 055 552 10 63
- Per Mail | mittagstisch@schule-schmerikon.ch
- Bei Krankheit, schulischen und anderen Absenzen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ski- und Klassenlager.
- Kinder, die krankheitshalber in der Schule abwesend sind, besuchen auch die Tagesstrukturen nicht.
- In Fällen von Absenz, länger als vier Wochen, zum Beispiel bei Krankheit mit Arztzeugnis oder Spitalaufenthalt, kann beim Schuldirektor ein schriftliches Gesuch auf Rückerstattung gestellt werden.

2.6 Ausschluss

Wiederholtes, undiszipliniertes Verhalten, regelmässige unentschuldigte Absenzen oder auch offene Rechnungen nach der zweiten Mahnung können zum Ausschluss führen. Dem Ausschluss gehen entsprechende Elterngespräche voraus.

Version	Datum	Freigabe	Seite
2.0 tp/cm	24.04.2017/tp	durch GR	2



SCHULE SCHMERIKON

2.7 Tarife

- Die Betreuungstarife werden durch den Gemeinderat Schmerikon festgelegt.
- Die Verrechnung erfolgt jeweils monatlich im Folgemonat.
- Der Tarif für den Mittagstisch beträgt für Erziehungsberechtigte Fr. 15.- pro Kind und Mittag.
- Tarifrabatt gültig ab 01.08.2017: ab dem zweiten Kind wird ein Rabatt von 10%, und ab dem dritten Kind einen von 15% auf die Gesamtrechnung gewährt.
- Sozialtarife sind auf Anfrage und schriftlichem Gesuch hin möglich unter Offenlegung der finanziellen Verhältnisse. Ein Gesuch ist an den Schuldirektor zu richten.

2.8 Zusammenarbeit

Es wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuerinnen und den Erziehungsberechtigten gepflegt. Sollte es zu Konflikten zwischen den Betreuerinnen und den Erziehungsberechtigten kommen, werden diese im gemeinsamen Gespräch beigelegt. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, wird der Schuldirektor kontaktiert.

Besonderheiten, die für die Betreuung wichtig sind, sind den Betreuerinnen unbedingt mitzuteilen. Zum Beispiel wichtige Informationen über Nahrungsmittelunverträglichkeit, regelmässig einzunehmende Medikamente und/oder Krankheiten.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind für die Tagesstruktur eigene Finken und ein eigenes Zahnputzset (Zahnbürste, angeschriebener Becher, Zahnpasta) mitbringt.

3. Organisation Nachmittagsbetreuung

3.1 Betriebszeiten

- Die Nachmittagsbetreuung findet im Schulhaus Sand während der Schulzeit statt.
- Die Kinder können am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag maximal von 13:30 – 18:00 Uhr betreut werden.
- Am Mittwoch wird keine Nachmittagsbetreuung angeboten.
- Vor allgemeinen Feiertagen bleiben die Öffnungszeiten unverändert.
- Die Nachmittagsbetreuung findet auch an zusätzlichen schulfreien Nachmittagen statt, ausser mittwochs.

Version	Datum	Freigabe	Seite
2.0 tp/cm	24.04.2017/tp	durch GR	3



SCHULE SCHMERIKON

3.2 An- und Abmeldung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Formular Nachmittagsbetreuung.
- Die Zeiteinheiten für die Betreuung können individuell zusammengestellt werden und auf dem Formular Nachmittagsbetreuung angekreuzt werden.
- Eine Anmeldung für einen kürzeren Zeitraum, mindestens vier Wochen, ist möglich und muss mit dem Formular Nachmittagsbetreuung zehn Tage im Voraus eingereicht werden.
- Austritte vor Ablauf der angemeldeten Zeitdauer müssen dem Schulsekretariat schriftlich, mindestens ein Monat im Voraus, auf Monatsende mitgeteilt werden.

3.3 Betreuungszeiten und Tarife

- Pro Nachmittag werden fünf Zeiteinheiten unterschieden. Diese sind auf die Schlusszeiten der Schule abgestimmt.
- Die gewünschten Zeiteinheiten für die Betreuung können individuell zusammengestellt werden.
- Die Kosten pro Zeiteinheit betragen Fr. 7.50. Die Zeiteinheiten werden gemäss der Anmeldung verrechnet.
- Tarifrabatt gültig ab 01.08.2017: ab dem zweiten Kind wird ein Rabatt von 10%, und ab dem dritten Kind einen von 15% auf die Gesamtrechnung gewährt.

Es stehen folgende Zeiteinheiten zur Verfügung

1. Zeiteinheit: 13:30 – 14:20 Uhr
2. Zeiteinheit: 14:20 – 15:15 Uhr
3. Zeiteinheit: 15:15 – 16:10 Uhr
4. Zeiteinheit: 16:10 – 17:05 Uhr
5. Zeiteinheit: 17:05 – 18:00 Uhr

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Folgemonat.
- Bei Krankheit, schulischen und anderen Absenzen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ski- und Klassenlager.
- Kinder die krankheitshalber in der Schule abwesend sind, besuchen auch die Tagesstrukturen nicht.
- Sozialtarife sind auf Anfrage und schriftlichem Gesuch hin möglich unter Offenlegung der finanziellen Verhältnisse. Ein Gesuch ist an den Schuldirektor zu stellen.

3.3 Verpflegung am Nachmittag

Die Kinder erhalten am Nachmittag ca. 16:00 Uhr einen gesunden Zvieri.

Version	Datum	Freigabe	Seite
2.0 tp/cm	24.04.2017/tp	durch GR	4



SCHULE SCHMERIKON

3.4 Abholservice

- Der Abholservice zur Nachmittagsbetreuung steht den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der Unterstufe des **Schulhauses Zentral** zur Verfügung. Ist im Anmeldeformular der Abholservice angekreuzt, gilt dies als verbindliche Servicevereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule Schmerikon.
- Der Weg nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern.

3.5 Hausaufgabenhilfe

- Während den Betreuungszeiten am Nachmittag können die Schülerinnen und Schüler eine Hausaufgabenhilfe in Anspruch nehmen.
- Die Schule organisiert eine entsprechende Betreuung, wo die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben erledigen können.
- Das Angebot ist im Betreuungstarif inbegriffen und kann auf dem Anmeldeformular Nachmittagsbetreuung angekreuzt werden.
- Die Tage können frei gewählt werden, wo das Kind aufgefordert wird, die Hausaufgaben zu erledigen.
- Eine von der Schule verordnete Hausaufgabenhilfe (Entscheid Schulleitung) ist kostenlos.

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an das Schulsekretariat.

SCHULE SCHMERIKON
Kirchgasse 37, Postfach
8716 Schmerikon

Telefon 055 552 10 00

Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schule-schmerikon.ch/angebot

- *Genehmigt und erlassen durch den Gemeinderat Schmerikon am 03.03.2016*
- *Ergänzte und revidierte Fassung genehmigt und erlassen durch den Gemeinderat Schmerikon am 27.04.2017.*

Version	Datum	Freigabe	Seite
2.0 tp/cm	24.04.2017/tp	durch GR	5